



Jahresbericht 2016

des Schweizerischen Gemeindeverbandes

Laupenstrasse 35, Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 380 70 00
verband@chgemeinden.ch
www.chgemeinden.ch

Editorial	3
Erfolge	4
Der SGV in den Medien	6
Laufende Geschäfte	8
Vernehmlassungen/Anhörungen	12
Verbandsorgane	13
Neue Mitglieder/Mitglieder	15
Jahresrechnung	16
Bilanz	18
Bericht der Revisionsstelle	19

Titelbild

Schulhaus in Belmont-sur-Lausanne (VD)

Bild: Severin Nowacki

Ein starker Verband für starke Gemeinden

«Nichts ist so beständig wie der Wandel», stellte der Philosoph Heraklit von Ephesus bereits vor 2500 Jahren fest. Der Wandel vollzieht sich – so hat man heute bisweilen das Gefühl – in immer kürzerer Zeit. Umso wichtiger ist es, dass die Politik tragfähige Lösungen sucht, die langfristig Erfolg versprechen. Dies gelingt in unserem Land besonders auf kommunaler Ebene sehr gut. Die gemeinsame, parteiübergreifende Suche nach Lösungen ist eine grosse Stärke der Gemeindepolitik.



Auch für den Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) gilt es, die langfristige Perspektive im Auge zu behalten. Kern unseres Engagements ist es, die Rahmenbedingungen für die Gemeinden nachhaltig zu verbessern – sei es durch klassisches Lobbying, durch das Erarbeiten von attraktiven Dienstleistungsangeboten oder durch das Vermitteln von Best-Practice-Beispielen und Know-how. Mit seinem kleinen, aber schlagkräftigen Team hat sich der SGV im vergangenen Jahr mit Nachdruck und erfolgreich auf Bundesebene für die Anliegen der Gemeinden eingesetzt. Nebst seiner Tätigkeit als Interessenvertreter der Gemeinden hat der SGV eine Kampagne zur Stärkung des Milizsystems lanciert und die Informationsplattform milizsystem.ch geschaffen.

Darüber hinaus hat der SGV sein Serviceangebot ausgebaut. Mit dem Programm ComuLux werden Gemeinden bei der Modernisierung ihrer Strassenbeleuchtung fachlich, operativ und finanziell unterstützt. Und durch die Zusammenarbeit mit der Federas Beratung AG kann der Verband seinen Mitgliedern eine breitere Palette an Dienstleistungen anbieten. Mehr über die verschiedenen Tätigkeiten und das erfolgreiche Engagement des SGV erfahren Sie auf der nächsten Seite.

Die kommunale Ebene hat in naher Zukunft verschiedene Herausforderungen zu bewältigen, zum Beispiel die Umsetzung des Raumplanungsgesetzes, steigende Gesundheitskosten und die Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. Umso mehr freut es uns, dass sich im Berichtsjahr 34 Gemeinden für eine Mitgliedschaft des SGV entschieden haben. Denn jedes neue Mitglied vergrössert die Durchschlagskraft des SGV. Wir setzen alles daran, die Interessen der kommunalen Ebene hartnäckig und mit Erfolg zu vertreten – in diesen Zeiten des Wandels erst recht.

Hannes Germann, Ständerat
Präsident SGV

Umstellung auf LED: fachliche, operative und finanzielle Hilfe mit ComuLux

Um die Gemeinden bei der Modernisierung ihrer Strassenbeleuchtung zu unterstützen, hat der SGV zusammen mit Partnern das Programm ComuLux erarbeitet und im Rahmen der wettbewerblichen Ausschreibungen im Stromeffizienzbereich von ProKilowatt eingereicht. Das Programm, das drei Jahre dauert, wird mit einem Förderbeitrag von maximal einer Million Franken unterstützt. ComuLux verbessert die Energieeffizienz von Strassenleuchten, indem veraltete Natriumdampfleuchten durch modernste LED-Leuchten samt integrierten Steuerungsoptionen zur Effizienzsteigerung ausgetauscht werden. Ein wichtiger Bestandteil von ComuLux ist, bei der Vorbereitung der Massnahmen die vertragliche Situation mit Energieversorgern oder anderen Trägern bzw. Leistungserbringern zu klären. Das Pro-

gramm ComuLux hilft, die Hürden bei der Umsetzung zu überwinden, indem es Strukturen bereitstellt, die den Gemeinden mehr Unabhängigkeit bieten. Die Projekte werden zudem mit einem Beitrag pro Leuchte direkt subventioniert und in Regie des ComuLux-Programms in der Gemeinde umgesetzt. Neben dem SGV sind die eLight GmbH (lichttechnische Betreuung) und die onlog AG (Programmführung und logistische Umsetzung) Träger des Programms.

Informationen:
www.comulux.ch

Erfolgreiche Kampagne für den «Service public»

Zusammen mit der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) führte der SGV erfolgreich die

Kampagne gegen die schädliche und irreführende Volksinitiative «Pro Service Public». Sie wurde am 5. Juni 2016 deutlich abgelehnt. Der Entscheid ist ein Vertrauensbeweis für das Erfolgsmodell des Schweizer «Service public». Der SGV wird sich auch in Zukunft für eine flächendeckende und qualitativ hochstehende Grundversorgung einsetzen, die dem nationalen Zusammenhalt dient und die Basis für eine erfolgreiche Schweizer Volkswirtschaft ist.

Unternehmenssteuerreform III: ein Hauptanliegen des SGV wurde erfüllt

Nach zähem Ringen zwischen National- und Ständerat wurden bei der Unternehmenssteuerreform III am 14. Juni 2016 die letzten Differenzen bereinigt. Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer beträgt 21,2 Prozent. Der Nationalrat hatte zuvor am Vorschlag des Bundesrats festgehalten, den Kantonen 20,5 Prozent der direkten Bundessteuer zukommen zu lassen. Mit der Erhöhung des Kantonsanteils hat das Parlament ein Hauptanliegen des SGV aufgenommen. Die Kantone erhalten damit etwas mehr Spielraum, um die Senkung der kantonalen Gewinnsteuersätze zu kompensieren – wovon auch die Gemeinden profitieren werden. Gegen die USR III wurde das Referendum ergriffen, und die Vorlage wurde am 12. Februar 2017 abgelehnt.

Asylunterkünfte: Ohne Mitsprache der Gemeinden geht es nicht

Mit Konsternation nahm der SGV im Frühjahr 2016 zur Kenntnis, dass seine eingebrachten Einwände zur Verordnung über die Requisition von Zivilschutzanlagen nicht ernst genommen wurden und er von der Notfallplanung im Asylbereich ausgeschlossen worden war. Mit einem scharfen Schreiben machte er den Bund darauf aufmerksam, dass es ohne die Mitsprache der Gemeinden nicht geht. Und er forderte den Bund auf, seine Verantwortung bei der Unterbringung von Asylsuchenden wahrzunehmen. Am «Asylgipfel» in Bern Mitte April unterstützte der SGV dann das Konzept des Bundes zur Bewältigung einer Notlage im Asylwesen. Gleichzeitig stellte er folgende Forderungen: Die Zahl der Unterbrin-



Der SGV stärkt mit gezielten Massnahmen das Weiterbestehen und die Weiterentwicklung des Milizsystems.

Bild: Patrick Lüthy

gungspätze, die der Bund bereitstellt, muss bei mindestens 8000 liegen und ist im Krisenfall weiter zu erhöhen; die Requisitionsverordnung darf nur als «ultima ratio» eingesetzt werden; die Städte und Gemeinden sind in den Sonderstab Asyl und in die kantonalen Notfallplanungen einzubeziehen. Die Forderungen wurden grossmehrheitlich erfüllt.

Bessere Kostenverteilung und mehr Mitsprache bei der Pflegefinanzierung gefordert

Die Neuordnung der Pflegefinanzierung hat zu einer starken Mehrbelastung der öffentlichen Hand geführt. Der sogenannte Restfinanzierer ist zum Hauptfinanzierer geworden. Städte und Gemeinden geraten aufgrund dieser Kostenlast zunehmend in Bedrängnis – und dies ohne jegliche Mitsprachemöglichkeit. Der SGV hat – zusammen mit den kantonalen Gemeindeorganisationen und dem Städteverband – den Bund mit einer Resolution Mitte Mai aufgefordert, die Aufteilung der Pflegekosten anzupassen und die kommunalen Interessen in der Pflegefinanzierung endlich zu berücksichtigen. Mit einem Schreiben an den zuständigen Departementsvorsteher, Bundesrat Alain Berset, hat er zudem ebenfalls gemeinsam mit dem Städteverband den Einbezug in den nationalen Dialog Gesundheit gefordert.

Kampagne «Mehr Junge in den Gemeindeexekutiven»

Das Milizsystem steht unter Druck. Es existieren keine Patentrezepte, um die unbefriedigende Situation nachhaltig zu verbessern. Aber es gibt verschiedene Ansätze. Beispielsweise gilt es, das Potenzial der Rekrutierungsbasis besser zu nutzen – insbesondere bei den Jungen. Hier setzt die Kampagne «Mehr Junge in den Gemeindeexekutiven» des SGV an, die am 14. Oktober 2016 in Olten mit dem ersten Treffen zum Thema «Junge in der Exekutive: tatkräftig, motiviert und noch zu selten» lanciert wurde. Am Anlass, den der SGV gemeinsam mit economie-suisse und der «Gruppe junger Gemeinderäte Oberaargau» durchgeführt hat, wurden Ideen gesammelt, Erfahrungen ausgetauscht und Strategien entwickelt, aber ebenso ein Netzwerk aufgebaut und Motivation getankt. Ein Teil der Kampagne ist die Website milizsystem.ch. Die zielgruppenspezifischen Informationen

sollen für die Bedeutung des Milizsystems sensibilisieren und dazu beitragen, mehr junge Leute zu motivieren, sich für ein politisches Amt in der Gemeinde zu engagieren.

Informationen:
www.milizsystem.ch

Mit dem Projekt «in comune» die Partizipation fördern und das Milizsystem stärken

Der SGV hat das Projekt «in comune» lanciert. Damit will er zusammen mit der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen die Partizipationsbereitschaft in den Gemeinden und gleichzeitig das Milizsystem stärken. Das Projekt besteht aus zwei Komponenten: Auf der einen Seite werden konkrete Projekte erarbeitet, getestet und ausgewertet, auf der anderen Seite wird eine Datenbank mit bereits durchgeführten Partizipationsprojekten aufgebaut, sodass sich Interessierte genauer informieren können. Die Datenbank wurde in der ersten Jahreshälfte 2017 veröffentlicht.

Informationen:
www.in-comune.ch

Erste Tagung für das Städte- und Gemeindepersonal

Mit der erstmaligen Organisation einer besonderen Tagung für das Städte- und Gemeindepersonal hat der SGV den Mitarbeitenden der kommunalen Ebene Ende Jahr für ihre wertvolle Arbeit und ihr grosses Engagement gedankt. Die Tagung mit dem Titel «Das Arbeitsumfeld zwischen Beständigkeit und Innovation» bot spannende Referate, praxisorientierte Workshops, aber auch Unterhaltung und Gelegenheit zum Austausch unter Kollegen. Mehr als 100 Personen nahmen an der Veranstaltung in Biel teil.

Zusammenarbeit mit Federas: mehr Dienstleistungen für Mitglieder

Der SGV will seinen Mitgliedern vermehrt Dienstleistungen anbieten. Zu diesem Zweck hat er eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Federas Beratung AG abgeschlossen. Federas wurde 1994 vom Verein Zürcher Gemeinde-

schreiber und Verwaltungsfachleute gegründet und bietet Dienstleistungen und Beratungen für Gemeinden, öffentliche Einrichtungen und Non-Profit-Organisationen an. Federas führt eine Reihe von Geschäftsstellen. In diesem Bereich werden der SGV und Federas eng zusammenarbeiten wie auch bei der Erarbeitung von Leitfäden und Vollzugshilfen für die kommunale Ebene.

Informationen:
www.federas.ch

Ratgeber «Aktiv werden in der Politik»

Der SGV ist Mitherausgeber des Beobachter-Ratgebers «Aktiv werden in der Politik». Der Ratgeber zeigt, wie attraktiv das Schweizer Milizsystem ist, und motiviert, das lokale Geschehen mitzubestimmen – in Gemeinderäten und -parlamenten, Schulpflegen, Sozialbehörden usw. Der Ratgeber soll möglichst vielen Leserinnen und Lesern den Weg in die Lokalpolitik weisen und erleichtern.

Hundedatenbank Amicus: Defizite werden behoben

Die neue Hundedatenbank Amicus hat seit ihrer Inbetriebnahme Anfang 2016 einige Defizite offenbart und damit in vielen Gemeinden für Verärgerung gesorgt. Der SGV setzte sich zusammen mit dem Verband Schweizerischer Einwohnerdienste (VSED) dafür ein, dass sich die unbefriedigende Situation rasch verbessert. Gemeinsam mit der Vereinigung der Schweizer Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzte (VSKT) wurden Lösungen in folgenden Handlungsfeldern erarbeitet: Klärung und Anpassung der rechtlichen Grundlagen, regelmässige Kommunikation und Information, Einbezug in die E-Government-Strategie Schweiz, Datenschutz. Zudem haben sie konkrete Beispiele unmittelbar anzuwendender Pendenzen tabellarisch aufgelistet und Informationen zum weiteren Vorgehen zusammengefasst. Die Pendenzenliste wird fortlaufend nachgeführt.

Medienarbeit

Der SGV hat seine Medienarbeit im Berichtsjahr im Vergleich zu 2015 noch einmal verstärkt. Schweizweit sind mehr als 150 Artikel in Zeitungen oder Zeitschriften über den SGV erschienen und rund 20 Beiträge im Schweizer Radio und Fernsehen ausgestrahlt worden. Auf besonders grosses mediales Interesse stiessen die Kampagne des SGV zur Stärkung des Milizsystems, die Abstimmung über die Service-public-Initiative, die Bestrebungen des SGV, die Gemeinden bei der Verdichtung nach innen zu unterstützen, die steigenden Pflege- und Sozialhilfekosten, die Rolle der Gemeinden im Asylbereich sowie die Unternehmenssteuerreform III.



SRF Club, 23.2.2016

Seit Anfang Jahr sind die Gemeinden für die Erfassung neuer Hundehalter zuständig. Damit haben sie Mühe: Neben der fehlenden Rechtsgrundlage bemängeln sie die neue Hundedatenbank. Der Schweizerische Gemeindeverband fordert Verbesserungen.

«Amicus» hat noch wenig Freunde

«Ostschweiz am Sonntag», 3.7.2016



«Blick am Abend», 4.5.2016

Gemeinden klagen: Bürger wollen keine Ämter übernehmen

Der Gemeindeverband schlägt Alarm, weil Exekutiven nicht mehr besetzt werden können.

Janine Hosp

Kleinere Gemeinden haben heute grösste Schwierigkeiten, ihre Milizämter zu besetzen. Um sie zu unterstützen, startet der Schweizerische Gemeindeverband zum ersten Mal eine Kampagne zu diesem Problem: Er will mit jungen Exekutivpolitikern für Milizämter werben. «Das Problem hat ein gravierendes Ausmass angenommen», sagt Direktor Reto Lindegger.

denen regulär einen Geschäftsführer ein. «Aber ausgerechnet jene Person, die nicht gewählt wurde, wird dann zum starken Mann oder zur starken Frau in einer Gemeinde.» Dies, weil sie einen grossen Wissensvorsprung gegenüber den Gewählten hat.

Der Gemeindeverband hat nun profilierte Politiker zu einer Tagung im Oktober eingeladen, darunter SVP-Präsident Albert Rösti und Hannes Germann, Ständerat und ehemaliger Ständeratspräsi-

«Tagesanzeiger» 29.6.2016

C'est aussi ce que constate le directeur des associations de communes suisses, Reto Lindegger. «Les Suisses s'identifient moins à leur commune. Surtout lorsqu'ils pendulent entre leur domicile et un lieu de travail à l'extérieur, ce qui est souvent le cas dans les villages».

«Le Temps», 3.6.2016

USR III: Gemeinden sollen berücksichtigt werden

WIL. Ohne gesetzlich verankerte Berücksichtigung der Städte und Gemeinden keine Unterstützung zur Unternehmenssteuerreform III (USR III), dies sagen die Dachverbände der Städte und Gemeinden. Der Schweizerische

und Gemeinden vorgesehen hat, auch den betroffenen Städten und Gemeinden zugutekommt. Der Nationalrat stimmte in der Frühlingsession einer Gesetzesbestimmung zu, welche die Kantone anhält, die Auswirkungen

«St. Galler Tagblatt», 9.6.2016



Le Journal du matin, 12.05.2016, 06h00

Le régime de financement des soins pèse sur le budget des villes et communes

«Le journal du matin», Radio RTS, 12.5.2016



SRF TAGESSCHAU

RETO LINDEGGER

Direktor Schweizerischer Gemeindeverband

«Tagesschau»-Hauptausgabe, SRF, 2.9.2016

vu, indique le président de la commune. Les peurs se cristallisent sur le nombre de réfugiés, lorsqu'il est jugé disproportionné par rapport à la population, ou le fait que ce sont de jeunes hommes et non seulement des familles qui sont attendus. Pour les désamorcer, Reto Lindegger, directeur de l'Association des communes de Suisse, souligne l'importance d'une coopération entre les autorités: «Sans l'accord de l'exécutif communal, l'opposition est courue d'avance».

«Le Temps», 16.8.2016

Gemeinderatsamt als Karrierebeschleuniger

Der Schweizerische Gemeindeverband umgarnet junge Leute, auf dass diese politisches Engagement zeigen. Schliesslich ist so ein Amt nicht nur Bürde, sondern auch Karriere-Chance. So sollen die häufig leer bleibenden Posten besser besetzt werden können.

314 1

Teilen

«Tagesschau» SRF, 14.10.2016

Raumentwicklung/Energie

Neben den Aktivitäten im Rahmen der tripartiten Agglomerationsplattform stand die von der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung (VLP-Aspan) in Zusammenarbeit mit dem SGV organisierte Tagung «Raumplanung ins Dorf bringen» vom 2. September 2016 in Olten im Mittelpunkt. Nicht nur Städte, auch kleine und mittlere Gemeinden müssen in der Raumplanung aktiver werden und die Chancen ergreifen, welche die Innenentwicklung für die Dorfkunft bietet. Das heisst: Eine Strategie für das Dorf erarbeiten und in Workshops mit Einheimischen, Grundeigentümern und allen relevanten Akteuren Ideen für die wirtschaftliche und räumliche Zukunft finden. Die Tagung war sehr gut besucht, und den Teilnehmern wurden viele Beispiele aus der Praxis präsentiert.

Zudem war der SGV in verschiedenen Arbeitsgruppen betreffend die zweite Revisi-onsetappe des Raumplanungsgesetzes vertreten. Die Themenbereiche raumplane-rische Interessenabwägung, Bauen ausserhalb der Bauzonen, Bauen im Untergrund und Funktionale Räume sind Gegenstand dieser Arbeiten.

In der tripartiten Kerngruppe zum Raumkonzept Schweiz wurde die Berichterstattung zum Fünfjahresbericht in Angriff genommen. Schliesslich hat der SGV mit seiner internen Arbeitsgruppe Raumentwicklung ein Positionspapier erarbeitet, das der Vorstand in der Sitzung vom 16. September 2016 verabschiedete. Im Rahmen seiner Tätigkeit als Vorstandsmitglied des Trägervereins Energiestadt konnte der Direktor im Berichtsjahr den folgenden Gemeinden das Energiestadtlabel persönlich übergeben: Cham (ZG), Knonau (ZH), Niederhasli (ZH), Stans (NW) und Turbenthal (ZH).

Verkehr

Auch 2016 hat der Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds (NAF) den SGV beschäftigt. Mit dem Fonds sollen strukturelle Mängel behoben werden, und die Finanzierung der Nationalstrassen und der Bundesbeiträge für Verkehrsprojekte in den Agglomerationen sollen dauerhaft gesichert werden. Das Parlament stimmte dem Bundesbeschluss über die Schaffung des NAF in der Herbstsession zu. Dafür hatte sich der SGV gemeinsam mit dem Städteverband, dem Verband öffentlicher Verkehr sowie der Litra eingesetzt. Im Dezember fasste der Vorstand des SGV einstimmig die Ja-Parole für die Abstimmung über den NAF vom 12. Februar 2017. Für die Kampagne zugunsten des NAF engagierte sich der SGV im breit abgestützten Verbändekomitee. Der Preis «Flux – Goldener Verkehrsknoten» ging 2016 an Delémont. Der Hauptort des Kantons Jura überzeugte die Jury mit seiner gut umgesetzten Entwicklungsstrategie. Damien Chappuis, Stadtpräsident von Delémont und Vorstandsmitglied des SGV, nahm den Preis im Rahmen des PostAuto-Mobilitätsforums Movimento in Bern entgegen. Mit dem «Flux» werden Verkehrsknoten des öffentlichen Verkehrs ausgezeichnet, die sowohl aus Sicht der Kunden als auch aus betrieblicher und gestalterischer Sicht überzeugen.

Zusammen mit der Mobilitätsakademie des TCS hat der SGV Mitte 2016 das Angebot «carvelo2go für Gemeinden» ins Leben gerufen. Ziel ist es, das Lastenvelo als nachhaltiges Transportmittel in kleineren und mittleren Gemeinden zu fördern und zu etablieren. Das Angebot wird 2017 mit Pioniergemeinden getestet.

Asylwesen

Der SGV ist weiterhin in der tripartiten Arbeitsgruppe «Neustrukturierung des Asylbereichs» vertreten, in der es seit der Zustimmung des Soveräns zum revidierten Asylgesetz im Juni 2016 um die konkrete Umsetzung der neuen Bestimmungen geht. Ebenso nimmt der SGV aktiv an den Sitzungen des Tripartiten Ausschusses, verschiedener Arbeitsgruppen (Umsetzung der Gesetzesbestimmungen auf Verordnungsstufe, Monitoring usw.) teil. Schliesslich ist er ebenfalls im Fachausschuss «Asyl und Unterbringung» des Staatssekretariats für Migration (SEM) vertreten. Anlässlich der Frühjahresversammlung der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) wurde am 14. April in Bern im Beisein der Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD), Bundesrätin Simonetta Sommaruga, sowie Mitgliedern der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), Vertreterinnen und Vertreter des Städte- und des Gemeindeverbandes, des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und des Grenzwachtkorps (GWK) eine tripartite Notfallplanung im Bereich Asyl mit drei Szenarien verabschiedet. Dies für den Fall, dass die Gesuchszahlen stark ansteigen würden und nicht mehr in den Regelstrukturen gearbeitet werden könnte.

Soziales

Die SODK, in deren Vorstand der SGV vertreten ist, hat am 20. Mai 2016 im Rahmen der zweiten Etappe der Richtlinienrevision weitere Änderungen der Skos-Richtlinien gutgeheissen. Die SODK ist seit 2015 für das Erlassen der Richtlinien zuständig. Die Regelungen sind seit dem 1. Januar 2017 in Kraft. Sie beinhalten inhaltliche Präzisierungen und eine neue Strukturierung der situationsbedingten Leistungen (SIL), Hinweise zur Verminderung von Schwelleneffekten, ein Kapitel zur Abgrenzung zwischen der Regelsozialhilfe und der Nothilfe für Personen ohne Bleiberecht in der Schweiz, die Regelung der Arbeitsintegration von unterstützten Personen nach der Geburt von Kindern unter dem Titel «Vereinbarkeit von Beruf und Familie» und den Entscheid, dass die Teuerungsanpassung für den Grundbedarf auch weiterhin zeitgleich und im gleichen prozentualen Umfang erfolgt wie beim Lebensbedarf der Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV. Mit diesen Entscheiden geht die Anfang 2015 eingeleitete Revision der Skos-Richtlinien zu Ende. Die Revisionspunkte der ersten Etappe, die auf den 1. Januar 2016 in Kraft getreten sind, umfassten Bestimmungen zum Grundbedarf für junge Erwachsene und Grossfamilien, zu den Sanktionsmöglichkeiten und zum Anreizsystem. Der SGV hat diesen Prozess in den vergangenen zwei Jahren aktiv begleitet und unterstützt.

Der SGV verschreibt sich weiterhin der Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen oder Fremdplatzierungen vor 1981. Er ist am seit 2013 existierenden «Runden Tisch» vertreten und engagiert sich in dem unter der Leitung des Bundesamtes für Justiz arbeitenden Gremium speziell in der Frage der Information und Kommunikation. Er hat sich dafür eingesetzt, dass Betroffene an Schulen und in Gemeinden über das Erlebte informieren können und dass Informationsmaterial bereitgestellt wird. Das Parlament hat dem indirekten Gegenvorschlag zur Wiedergutmachungsinitiative in der Herbstsession zugestimmt, das Referendum wurde nicht ergriffen. Wird die Wiedergutmachungsinitiative definitiv zurückgezogen, tritt das Gesetz per 1. April 2017 in Kraft.

Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK)

Die Partner der tripartiten Agglomerationsplattform (TAK) setzten sich im Berichtsjahr mit der Weiterführung der tripartiten Zusammenarbeit ab 2017 auseinander und verabschiedeten die entsprechende Vereinbarung und das neue Arbeitsprogramm 2017–2021. Die Arbeiten in der Siedlungsentwicklung wie auch die Zusammenarbeit in den Agglomerationen bleiben weiterhin Schwerpunktthemen. Das Projekt Impuls Innenentwicklung zielt in erster Linie auf die kommunale Ebene ab, weil diese bei der Umsetzung einer qualitätsvollen Innenentwicklung eine besonders wichtige Rolle spielt. Die Zusammenarbeit mit der VLP-Aspan wurde intensiviert. Verschiedene Angebote, wie die Einführungskurse in die Raumplanung für Gemeindebehörden, wurden aufgrund der starken Nachfrage ausgebaut. Im Weiteren würdigte die TAK im Berichtsjahr die Ergebnisse der Ecoplan-Studie «Zusammenarbeit in Agglomerationen: Bestandesaufnahme und Perspektiven». Die Studie gibt einen umfassenden Überblick über die aktuelle Zusammenarbeit in den Agglomerationen und zeigt den Handlungsbedarf für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit auf. Einen weiteren Schwerpunkt der TAK bildet die Ausländer- und Integrationspolitik. Gezielte Informationen für Arbeitgebende und Arbeitnehmende, praxisbezogene Sprachkurse für Arbeitskräfte mit Migrationshintergrund, zahlreiche Projekte zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen: Der TAK-Integrationsdialog «Arbeiten – Chancen geben, Chancen nutzen» hat konkrete Erfolge erzielt. Staat und Wirtschaft zogen deshalb im November eine positive Bilanz.

Pflegefinanzierung

Mit den Reformen im Bereich der Langzeitpflege und Pflegefinanzierung stehen in den nächsten Jahren verschiedene Grossprojekte auf der politischen Agenda. Der demografische Wandel und die damit verbundene Frage der künftigen Organisation und Finanzierung der Alterspflege stellt die Städte und Gemeinden vor grosse Herausforderungen. Dies nicht zuletzt, weil die Städte und Gemeinden in zehn Kantonen zu 100 Prozent für die Restkosten in der Pflege zuständig sind. In vielen anderen Kantonen tragen sie einen wesentlichen Anteil. Der sogenannte Restfinanzierer ist zum Hauptfinanzierer geworden. Städte und Gemeinden geraten aufgrund dieser Kostenlast zunehmend in Bedrängnis – und dies bislang ohne jegliche Mitsprachemöglichkeit. Neben den direkten Beiträgen der Gemeinden an die Pflegeleistungen kommen die Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen AHV/IV dazu. Angesichts dieser Entwicklungen besteht dringender Handlungsbedarf. Mit Spannung haben der SGV und der Städteverband den im Mai 2016 vom Bundesrat verabschiedeten Bericht zur Strategie Langzeitpflege erwartet. Dieser anerkennt die starke Betroffenheit der Kantone und Gemeinden: bei einem Status quo drohen bis 2045 Steuererhöhungen um bis zu 12 Prozent, alleine um den Anstieg der Pflegeausgaben finanzieren zu können. Der Bericht zur Langzeitpflege war in seinem Fazit aus Sicht des SGV viel zu zurückhaltend. Für die Städte und Gemeinden muss die Diskussion um die künftige Finanzierung der Pflegekosten jetzt rasch und unter Einbezug der kommunalen Ebene gestartet werden.

Partizipation / Freiwilligenarbeit

Im Bereich Partizipation/Freiwilligenarbeit stand im Berichtsjahr das Projekt «in comune» im Zentrum. Der SGV möchte damit die Partizipation auf Gemeindeebene fördern und das Milizsystem stärken. Hierzu arbeitet er eng mit der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen zusammen. Das Projekt besteht aus zwei Teilen: Auf der einen Seite werden mit vier Gemeinden konkrete Partizipationsprojekte erarbeitet, durchgeführt und anschliessend ausgewertet. Auf der anderen Seite suchte der SGV nach «good-practice»-Projekten im Bereich Partizipation aus der Schweiz und dem Ausland und nahm mit verschiedenen Projektverantwortlichen Kontakt auf. Dies bildete die Basis für die Website in-comune.ch, auf der bereits durchgeführte Partizipationsprojekte in einer Datenbank und ausführliche Informationen rund um das Thema Partizipation zu finden sind.

An der Tagung «Zusammenleben» unterstützte der SGV unter anderem die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften. Im Zentrum der Konferenz standen Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Das Zusammenbringen verschiedener Generationen kann dazu einen Beitrag leisten. Diese Generationenprojekte gehen auch auf die Initiative von Gemeinden zurück.

Kultur

Der SGV setzte sich im Berichtsjahr für die Anliegen der Gemeinden im Kulturbereich ein und nahm zur Änderung des Urheberrechts Stellung. Er lehnte die weitere Belastung der Bibliotheken durch die Einführung eines zusätzlichen Verleihrrechts entschieden ab. Die Bibliotheken leisten einen wertvollen Beitrag zugunsten der Gesellschaft und nicht zuletzt zugunsten der Autorinnen und Autoren. Es ist auch Teil ihres Auftrags, der Allgemeinheit einen kostengünstigen und möglichst umfassenden Zugang zu Information, Wissen und Kultur zu verschaffen. Das zusätzliche Bezahlen einer Tantieme würde zu einer erheblichen finanziellen Belastung führen und die Existenz gewisser Bibliotheken gefährden.

Im Nationalen Kulturdialog, der die bessere Zusammenarbeit und Koordination der Staatsebenen im Kulturbereich zum Ziel hat, stand das neue Arbeitsprogramm 2016–2020 respektive die geplante Neuausrichtung der Finanzhilfen an Museen und Sammlungen durch den Bund im Zentrum der Diskussionen. Ab dem Jahr 2018 vergibt der Bund seine Betriebsbeiträge an Museen und Sammlungen in einer offenen Ausschreibung. Er setzt damit einen Beschluss des Parlaments aus der Beratung zur Kulturbotschaft 2016–2020 um. Die Kantone, Städte und Gemeinden begrüßten die neue Förderstrategie des Bundes. Der 2011 ins Leben gerufene Nationale Kulturdialog vereinigt Vertreter der politischen Instanzen und der Kulturbefragten der Kantone, Städte, Gemeinden und des Bundes. Er gibt damit insbesondere auch den kleineren Gemeinden eine Stimme, die neben den Kantonen und Städten auch Vieles für die Kultur leisten.

Armut

Rund 500 000 Menschen sind in der Schweiz von Einkommensarmut betroffen, jede achte Person davon bedroht. Um diese Zahlen zu verringern, setzen sich Kantone, Städte, Gemeinden, der Bund und private Organisationen im Nationalen Programm gegen Armut für eine verstärkte Prävention ein. Der SGV sieht seine Aufgabe als Programmpartner insbesondere darin, den Gemeinden den Zugang zu praxistauglichen Instrumenten zu ermöglichen sowie gleichzeitig die Erfahrungen und Erkenntnisse der kommunalen Ebene in das Programm einzubringen und damit zur besseren Vernetzung der Fachleute in der Armutsbekämpfung und -prävention beizutragen. Ende Jahr verpflichteten sich die Programmpartner in einer gemeinsamen Erklärung anlässlich der Nationalen Konferenz gegen Armut in Biel, ihre Präventionsbemühungen fortzusetzen.

Die frühe Förderung, ein Schwerpunktthema des Nationalen Programms, ist ein wichtiges Instrument zur sprachlichen und sozialen Förderung von Kindern insbesondere aus sozial benachteiligten Familien. Die frühe Förderung gewinnt angesichts der Herausforderungen im Integrationsbereich zunehmend an Bedeutung. Der SGV hat deshalb im Herbst das Projekt «Gemeinden als strategische Plattform und Netzwerker im Bereich der frühen Förderung» lanciert, mit dem Ziel, insbesondere kleinere und mittlere Gemeinden für das Thema der frühen Förderung zu sensibilisieren und sie bei der Entwicklung und Umsetzung von kommunalen Strategien im Frühbereich zu unterstützen. Im Fokus steht dabei insbesondere auch der Einbezug von und die Abstimmung mit kantonalen Strategien und Konzepten im Frühbereich.

Kommunikation

Im Bereich Information/Kommunikation hat die Geschäftsstelle eine klarere Aufgabenaufteilung vorgenommen. Damit ist die Verbandskommunikation gezielt verstärkt worden. Dies mit dem Ziel, den Bekanntheitsgrad des SGV zu erhöhen und insbesondere auf seine Tätigkeiten, Angebote und Dienstleistungen hinzuweisen. Im Berichtsjahr hat der SGV 13 Medienmitteilungen und 23 Newsletter veröffentlicht – eine deutliche Steigerung gegenüber 2015, was sich auch in der Medienberichtserstattung niedergeschlagen hat (siehe Kapitel «Der SGV in den Medien»).

Die wichtigsten Kommunikationsinstrumente des SGV sind die Website, der Newsletter und die «Schweizer Gemeinde». In der Verbandszeitschrift wird vermehrt auf politisch aktuelle Themen und auf Mehrsprachigkeit gesetzt. Die «Schweizer Gemeinde» ist auch als e-Paper verfügbar. Der SGV ist zudem auf Facebook, Youtube und Twitter präsent, wobei der Akzent vor allem auf den letztgenannten Social-Media-Kanal gesetzt wird. Dadurch konnte der SGV die Anzahl Follower auf Twitter erhöhen.

In Zusammenarbeit mit Economiesuisse und der «Gruppe junger Gemeinderäte Oberaargau» hat der SGV die Informationsplattform milizsystem.ch realisiert. Er hat den Beobachter-Ratgeber «Aktiv werden in der Politik» mitherausgegeben und die Tagung «Das Arbeitsumfeld zwischen Beständigkeit und Innovation» durchgeführt (siehe Kapitel «Erfolge»).

VERNEHMLASSUNGEN/ANHÖRUNGEN

Der SGV hat im Berichtsjahr zu folgenden Geschäften Stellung genommen: Vernehmlassungen

- Klimapolitik der Schweiz nach 2020: Übereinkommen von Paris, Abkommen mit der Europäischen Union über die Verknüpfung der beiden Emissionshandelssysteme, Totalrevision des CO₂-Gesetzes
- Bundesbeschluss über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege als direkter Gegenentwurf zur eidgenössischen Volksinitiative «Zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege (Velo-Initiative)»
- Verordnungspaket Umwelt Frühling 2017: Stellungnahme zur Änderung der Gewässerschutzverordnung
- Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister
- Einführung eines Verpflichtungskredits zur Abgeltung von Leistungen im regionalen Personenverkehr für die Jahre 2018 bis 2021
- Nationale Strategie zu Impfungen
- Verordnung des EDI über die Festsetzung des Beitrags für die allgemeine Krankheitsverhütung
- Änderung des Urheberrechtsgesetzes
- Änderung des Fernmeldegesetzes
- Konzept Windenergie
- Stabilisierungsprogramm 2017–2019
- Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (Weiterentwicklung IV)
- Teilrevision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL-Reform)
- 10.407 / 13.477 Pa. Iv. Prämienbefreiung für Kinder / KVG. Änderung der Prämienkategorien für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Änderung der Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen
- Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention)
- Revision der Verordnungen über den Schutz der Biotope
- Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung
- Änderung der Waldverordnung im Rahmen der Ergänzung des Waldgesetzes
- Verordnung über die Requisition durch den Zivilschutz bei Notlagen im Asylbereich

Anhörungen in parlamentarischen Kommissionen

- Unternehmenssteuerreform III, WAK Nationalrat, 18. Januar 2016
- Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung, WBK Ständerat, 10. Oktober 2016

Generalversammlung

Die Generalversammlung des SGV vom 19. Mai 2016 in Lausanne stand ganz im Zeichen der Gesamterneuerungswahlen. Mit dem Ende der Legislatur 2012 bis 2016 traten folgende Vorstandsmitglieder zurück:

- Peter Bernasconi, alt Grossrat, Worb (BE)
- Silvia Casutt-Derungs, Grossrätin/Vizepräsidentin SGV, Falera (GR)
- Herbert Lustenberger, Gemeinderat, Ebikon (LU)
- René Riem, Maire, Avully (GE)
- Martin Ph. Rittiner, Gemeindepräsident, Simplon Dorf (VS)
- Ernst Sperandio, Gemeindepräsident, Oetwil am See (ZH)
- Beatrice Wessner, alt Gemeinderätin, Bubendorf (BL)

Für die Amtsperiode 2016 bis 2020 wählten die Delegierten folgende Personen neu in den Vorstand:

- Daniel Albertin, Gemeindepräsident Albula/Alvra (GR), Grossrat
- Damien Chappuis, Stadtpräsident Delémont (JU)
- Jean-Michel Karr, Gemeinderat, Chêne-Bougeries (GE)
- Jörg Kündig, Gemeindepräsident Gossau (ZH), Präsident Gemeindepräsidentenverband des Kantons Zürich, Kantonsrat
- Jürg Marti, Gemeindepräsident Steffisburg (BE)
- Stéphane Pont, Gemeindepräsident Mollens (VS), Präsident Verband Waliser Gemeinden

Die Bisherigen Christine Bulliard-Marbach, Riccardo Calastri, Renate Gautschi, Hannes Germann, Rudolf Grüniger, Gustave Muheim, Helene Spiess und Beat Tinner wurden in ihren Ämtern bestätigt. Ständerat Hannes Germann wurde als Präsident wiedergewählt. Die Fiduciaire Probitas SA, Biel, bleibt in den nächsten vier Jahren die Revisionsstelle des SGV. Die Delegierten hiessen die weiteren statutarischen Geschäfte – Jahresbericht 2015, Jahresrechnung 2015, Entlastung des Vorstands sowie die Festsetzung des Mitgliederbeitrags 2017 (unverändert) – ebenfalls gut.

Nach dem statutarischen Teil sprach Erich Dürst, Direktor der Waadtländer Migrationsbehörde Evam, über die aktuelle Lage im Asylwesen und die damit verbundenen Herausforderungen im Kanton Waadt. Etienne Piguet, Professor für Geografie an der Universität Neuchâtel und Vizepräsident der Eidgenössischen Migrationskommission, referierte zum Thema «Die Migrationsbewegungen in der Schweiz – damals und heute».

Im Gedenken an Ehrenpräsident Toni Cantieni

Am 23. April 2016 ist der Ehrenpräsident des SGV im Alter von 88 Jahren gestorben. Toni Cantieni wurde im Juni 1987 an der Generalversammlung in Bern zum Präsidenten des SGV gewählt. Er war ab 1965 Mitglied des SGV-Vorstands, ab 1980 Vizepräsident. An seiner letzten Generalversammlung 1995 wurde Cantieni zum Ehrenpräsidenten ernannt. Toni Cantieni hat wesentlich dazu beigetragen, dass der SGV zu einer wichtigen politischen Kraft wurde. Unter Cantienis Führung hat der SGV Anfang der 90er-Jahre seine politische Tätigkeit intensiviert. In seine Amtszeit fielen die Gründung der Parlamentarischen Gruppe «Kommunalpolitik» und die Arbeiten um die Nachführung der Bundesverfassung. Zusammen mit dem Schweizerischen Städteverband gelang es, den «Gemeindeartikel» (Art. 50) in der Bundesverfassung zu verankern und die Stellung der Gemeinden im Bundesstaat aufzuwerten. Eine ausführliche Würdigung ist in der «Schweizer Gemeinde» vom 15. Juni 2016 erschienen.

Vorstand, Direktion und Revisionsstelle

Der Vorstand des SGV setzte sich 2016 wie folgt zusammen:

Präsident	Hannes Germann, Ständerat, Opfertshofen (SH)
Ehrenpräsident	Toni Cantieni, alt Nationalrat, Lenzerheide (GR) († 23.4.2016)
Vizepräsidium	Silvia Casutt-Derungs, Grossrätin, Falera (GR), bis Mai 2016 Helene Spiess, Gemeindepräsidentin, Buochs (NW), ab September 2016
Vorstand	Gustave Muheim, syndic, Belmont-sur-Lausanne (VD) Peter Bernasconi, alt Grossrat, Worb (BE), bis Mai 2016 Christine Bulliard-Marbach, Nationalrätin, Ueberstorf (FR) Riccardo Calastri, sindaco, Sementina (TI) Renate Gautschy, Grossrätin, Gemeindeammann, Gontenschwil (AG) Dr. Rudolf Grüninger, Präsident Schweizerischer Verband der Bürgergemeinden und Korporationen, Basel Herbert Lustenberger, Gemeinderat, Ebikon (LU), bis Mai 2016 René Riem, maire, Avully (GE), bis Mai 2016 Martin Ph. Rittiner, Gemeindepräsident, Simplon Dorf (VS), bis Mai 2016 Ernst Sperandio, Gemeindepräsident, Oetwil am See (ZH), bis Mai 2016 Beat Tinner, Kantonsrat, Gemeindepräsident, Wartau (SG) Beatrice Wessner, alt Gemeinderätin, Bubendorf (BL), bis Mai 2016 Daniel Albertin, Grossrat, Gemeindepräsident Albula/Alvra (GR), ab Mai 2016 Damien Chappuis, Stadtpräsident, Delémont (JU), ab Mai 2016 Jean-Michel Karr, Gemeinderat, Chêne-Bougeries (GE), ab Mai 2016 Jörg Kündig, Gemeindepräsident, Kantonsrat, Präsident GPVZH, Gossau (ZH), ab Mai 2016 Jürg Marti, Gemeindepräsident Steffisburg (BE), ab Mai 2016 Stéphane Pont, Gemeindepräsident Mollens (VS), Präsident Verband Walliser Gemeinden, ab Mai 2016

Geschäftsstelle

Das Team der Geschäftsstelle:

Reto Lindegger, Direktor
Michael Bützer, stv. Direktor
Claudia Hametner, Leiterin Politikbereiche Bildung und Gesundheit
Tamara Angele, Administration/Projektleiterin
Christine Schmied, Administration, ab April 2016
Judith Wenger, wissenschaftliche Mitarbeiterin
Peter Camenzind, Leiter Information/«Schweizer Gemeinde», bis Januar 2016
Denise Lachat, Chefredaktorin «Schweizer Gemeinde», ab August 2016
Philippe Blatter, Redaktor/ ab August 2016 Verantwortlicher Verbandskommunikation
Beatrice Sigrist, Mitarbeiterin Redaktion, bis Oktober 2016
Fabrice Wullschleger, Praktikant (Projekt «in comune»), ab Oktober 2016

Revisionsstelle Fiduciaire Probitas SA, Bienne (BE)

Wir freuen uns, dass sich 2016 folgende Gemeinden für eine Mitgliedschaft beim SGV entschieden haben:

Rüti (ZH)	Schmiedrued (AG)	Rougemont (VD)
Sévaz (FR)	Dailens (VD)	Chevilly (VD)
Wichtrach (BE)	Coppet (VD)	Syens (VD)
Arch (BE)	Commugny (VD)	Vully-les-Lacs (VD)
Habkern (BE)	Rances (VD)	Bullet (VD)
Attiswil (BE)	Yverdon-les-Bains (VD)	Vich (VD)
Rohrbachgraben (BE)	Pompaples (VD)	Senarclens (VD)
Wyssachen (BE)	Chavannes-des-Bois (VD)	Veytaux (VD)
Romont (BE)	Saint-Saphorin (VD)	Treytorrens (VD)
Sauge (BE)	St-Oyens (VD)	Echichens (VD)
Orvin (BE)	Curtilles (VD)	
Wikon (LU)	Rueyres (VD)	

Mitglieder (1.1.2017)

Kanton	Anzahl Gemeinden	Anzahl Mitglieder	Anteil Mitglieder
AG	213	165	77%
AI	6	5	83%
AR	20	19	95%
BE	350	255	73%
BL	86	71	83%
BS	3	2	67%
FR	136	91	67%
GE	45	34	76%
GL	3	3	100%
GR	112	83	74%
JU	58	24	41%
LU	83	54	65%
NE	36	20	56%
NW	11	11	100%
OW	7	6	86%
SG	77	67	87%
SH	26	24	92%
SO	109	99	91%
SZ	30	22	73%
TG	80	80	100%
TI	130	109	84%
UR	20	15	75%
VD	308	112	36%
VS	126	116	92%
ZG	11	8	73%
ZH	168	133	79%
Total	2254	1628	72%

Im Berichtsjahr verringerte sich die Anzahl Schweizer Gemeinden aufgrund von Gemeindefusionen von 2293 auf 2254. Demgegenüber stieg die Mitgliederzahl von 1626 auf 1628. 72 Prozent aller Schweizer Gemeinden sind dem SGV angeschlossen (+1 Prozent).

Erfolgsrechnung 2016 und Budget 2017

	BUDGET	RECHNUNG	BUDGET
	2016	2016	2017
Betrieblicher Ertrag	1'832'000.00	1'810'208.46	2'048'500
<i>Ertrag Generalsekretariat</i>	1 270 000	1 210 121,20	1 423 000
Mitgliederbeiträge	1 050 000	1 048 940,00	1 060 000
Adressenverkauf	50 000	52 249,00	80 000
Dienstleistungserträge	3 000	7 205,00	7 000
Broschüren/Sep. Drucke	0	0,00	1 000
Ertrag Tagungen (inkl. Beitrag an GV)	10 000	15 629,35	10 000
Ertrag Suisse Public	0	-8 610,00	210 000
Ertrag Sitzungszimmer/Parkplätze/Geschäftsräumlichkeiten	4 000	9 707,85	5 000
Weitere Erträge Generalsekretariat	153 000	85 000,00	50 000
<i>Provisionserträge</i>	160'000	212'578.50	185'000
Sonstige Erträge	2 000	6 485,05	7 000
<i>Ertrag Zeitschrift</i>	400 000	381 023,71	433 500
Abo-Verkäufe	18 000	16 892,05	17 500
Inserate Schweizer Gemeinde	370 000	319 307,56	400 000
Diverse Inserate / Beilagen	12 000	44 824,10	16 000
Betrieblicher Aufwand	-2 068 300,00	-1 975 703,62	-2 005 402,00
<i>Personalkosten</i>	-1 245 700	-1 128 196,55	-1 194 102
Löhne	-1 050 300	-957 707,85	-1 000 002
Leistungen von Sozialversicherungen	0	2 927,90	0
AHV/IV/EL/ALV	-83 100	-78 731,65	-84 400
Vorsorgeeinrichtung	-83 500	-74 745,45	-85 500
Unfall- u. Krankentaggeldversicherung	-16 800	-15 546,55	-17 200
Personalberatung	-5 000	0,00	0
Aus- und Weiterbildung	-4 000	-2 658,15	-4 000
Übriger Personalaufwand	-3 000	-1 734,80	-3 000
<i>Aufwand Zeitschrift</i>	-250 000	-274 396,75	-284 000
Honorare	-50 000	-78 207,30	-85 000
Druckkosten	-150 000	-161 082,70	-165 000
Porti	-30 000	-31 266,90	-30 000
Newsletter	-7 000	-694,85	-1 000
Sonstiger Aufwand Zeitschrift	-13 000	-3 145,00	-3 000
<i>Übriger Betrieblicher Aufwand</i>	-572 600	-573 110,32	-527 300
Fremdmiete	-92 000	-88 020,00	-88 000
Reinigung, Hilfsmaterial	-1 000	-749,50	-1 000
URE Immobilien	-1 500	0,00	-1 500
URE Büromöbiliar und Büromaschinen	-2 500	-1 371,40	-5 000
URE Informatik	-25 000	-42 001,10	-35 000
Sachversicherungen	-2 500	-1 043,00	-1 500
Strom, Wasser, Kehricht	-2 000	-3 864,95	-2 500
Büromaterial, Drucksachen	-8 000	-7 383,05	-9 000
Fotokopierer	-4 000	-3 749,00	-4 000

	BUDGET	RECHNUNG	BUDGET
	2016	2016	2017
Zeitungen, Zeitschriften, Fachliteratur	-2 500	-1 400,70	-2 000
Telefon	-3 500	-2 905,80	-3 500
Porti	-6 000	-4 558,05	-6 000
Mitgliederbeiträge an Dritte	-10 000	-13 471,50	-10 000
Buchführungskosten	-70 000	-70 000,00	-25 000
Übersetzerentschädigungen	-10 000	-15 571,40	-15 000
Honorare externe Mitarbeiter	-25 000	-29 907,00	-20 000
Entschädigungen Vorstand/Komm.	-70 000	-54 479,00	-70 000
Aufwand GV	-25 000	-42 881,40	-25 000
Aufwand Revisionsstelle	-3 300	-3 200,00	-3 300
Spesen Vorstand/Kommissionen	-12 000	-11 400,10	-12 000
Übriger Aufwand Vorstand	-10 000	-2 854,85	-5 000
Sonstiger Verwaltungsaufwand	-3 000	-5 972,45	-7 000
Marketingmassnahmen	-5 000	-2 621,05	-5 000
Tagungen/Projekte	-125 000	-116 814,65	-120 000
Aufwand Fachtagungen	0	-2 862,40	0
Internet	-5 800	-1 393,57	-5 000
Aufwand Suisse Public	0	0,00	-8 000
Aufwand Energiezukunft	0	4 310,80	0
Reise- und Kundenspesen	-18 000	-19 666,80	-16 000
Informationstätigkeit	-5 000	0,00	-5 000
Vorsteuerkorrektur	-25 000	-27 278,40	-17 000
Ergebnis vor Finanzerfolg, Abschreibungen, Betriebsfremder Aufwand / Ertrag, Ausserordentlicher Aufwand / Ertrag	236'300.00	165'495.16	43'098.00
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-2 000	-22 802,65	0
Abschreibungen auf Mobiliar/Maschinen/Informatik	-2 000	-22 802,65	0
Finanzaufwand und Finanzertrag	7 000	11 100,13	4 500
Zinsaufwand / Bankspesen	-500	-1 577,63	-1 500
Erträge aus Bankguthaben/Anlagen	7 500	13 779,76	6 000
Kursgewinne / Kursverluste Finanzanlagen		-1 102,00	
Betriebsfremder Aufwand / Ertrag	0,00	0,00	0,00
Ausserordentlicher Aufwand / Ertrag	0,00	590 000,00	0,00
Ausserordentlicher Ertrag	0	590 000,00	0
Entnahme aus Rückstellungen	0	0,00	0
Jahresgewinn / -verlust	-231'300.00	412'802.32	47'598.00

Bilanz 2016

	Bestände per 1.1.2016	Zuwachs	Abgang	Bestände per 31.12.2016
<u>Aktiven</u>	1 517 720,52	994 948,39	501 102,00	2 011 566,91
<i>Umlaufvermögen</i>	561 573,52	994 948,39	0,00	1 556 521,91
Flüssige Mittel	401 234,63	931 874,99		1 333 109,62
Forderungen aus Lieferungen + Leistungen	118 087,79	35 920,75		154 008,54
Übrige Forderungen	21 869,60	22 746,25		44 615,85
Aktive Rechnungsabgrenzungen	20 381,50	4 406,40		24 787,90
<i>Anlagevermögen</i>	956 147,00	0,00	501 102,00	455 045,00
Finanzanlagen	456 147,00		1 102,00	455 045,00
Beteiligungen	500 000,00		500 000,00	0,00
Mobile Sachanlagen	0,00			0,00
<u>Passiven</u>	1 517 720,52	81 044,07	0,00	2 011 566,91
<i>Fremdkapital</i>	94 135,25	81 044,07	0,00	175 179,32
Verbindlichkeiten	57 659,05	2 380,55		60 039,60
Passive Rechnungsabgrenzungen	36 476,20	78 663,52		115 139,72
<i>Eigenkapital</i>	1 423 585,27	0,00	0,00	1 836 387,59
Verbandskapital	50 000,00			50 000,00
Freiwillige Gewinnreserve	1 373 585,27			1 373 585,27
Jahresgewinn				412 802,32

fiduciaire
PROBITAS

Rue Hugli 3
2501 BIENNE
Tél: 032 328 15 70
Fax: 032 328 15 79
<http://www accurata.ch>
fiduciaire@probitas.ch

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an die Generalversammlung des Schweizerischen Gemeindeverbandes, CH-3008 Bern

Als Revisionsstelle gemäss Art. 19 der Statuten Ihres Verbandes haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Schweizerischen Gemeindeverbandes für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim Schweizerischen Gemeindeverband vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Das Vermögen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Verbands- kapital	Reserven
	CHF	CHF
Stand 01.01.2016	50'000.00	1'373'585.27
Ertragsüberschuss		412'802.32
Stand 31.12.2016	50'000.00	1'786'387.59

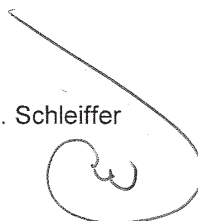
Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

TREUHAND PROBITAS AG



Beatrix Aschwanden
Zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Revisorin

E. Schleiffer



Biel/Bienne, 15. März 2017

Membre

ACCURATA